

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderates
von Steffisburg

Steffisburg, den 26. August 2016

Einfache Anfrage (schriftlich) „Kriterien Einbürgerungsgesuche“

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen die nachfolgende einfache Anfrage schriftlich vor der GGR Sitzung ein:

Frage:

1)

Nach welchen Kriterien beurteilt der Gemeinderat Anträge zu Einbürgerungsgesuchen?

2)

Ist es ein reiner Aktenentscheid oder findet vorher ein Gespräch (in Deutsch) mit den Kandidaten statt?

3)

Kann auch der „Wille zur Integration“ beurteilt werden?

Begründung:

Gemäss Gemeindeordnung Art. 58 Bst. k beschliesst der Gemeinderat über die Einbürgerungen.

Der Antrag zu Einbürgerungsgesuchen wird von der Sicherheitskommission gestellt (Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, Anhang 1 Seite 14). Es bleibt aber unklar nach welchen Kriterien die Gesuche beurteilt werden.

Bruno Grossniklaus, glp Steffisburg